

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Versandstelle: Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12 (Sinterhaus)  
Fernruf Lügow 5583/84 / Erscheint wöchentlich / Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 RM.  
Bestellungen nur durch die Post / Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch unsere  
Versandstelle finden nicht statt



Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 RM. / Aufnahme nur bei vorheriger  
Gebühreneinsendung auf Postfach Berlin NW Nr. 10669: Deutscher Steinarbeiter-  
Verband, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12 (Sinterhaus) / Blattschluß ist  
Sonntags vormittags

37. Jahrgang

Berlin, den 19. August 1933

Nummer 33

## Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse im Steinverarbeitungsgewerbe

Bei der Verbandsleitung treffen täglich hunderte von Fragen und Beschwerden ein, die auf Tarif-Unterbietungen hinweisen und um Abhilfe ersuchen. Es ist nicht möglich, jedem einzelnen zu antworten und die zum großen Teil berechtigten Beschwerden sofort abzustellen, weil sonst die gesamte Verbandsleitung dauernd unterwegs sein müßte.

Aus diesem Grunde wird auf diese Frage hier grundsätzlich eingegangen, um die vielen Unklarheiten beiseite zu schaffen. Eines muß sich der deutsche Arbeiter jetzt stets vor Augen halten:

Man hat es in 14 Jahren mit **Ruhhandeleien** zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden und mit dem **anschließenden Segenspruch des staatlichen Schlichters** in bezug auf Lohnverhältnisse dahin gebracht, daß heute fast jeder Unternehmer glaubt, berechtigt zu sein, seine Arbeiter **untertariflich zu entlohnen**.

14 Jahre lang hat der deutsche Arbeiter trotz seiner angeblich vorzüglichen Organisationen und trotz seiner angeblich so tüchtigen Arbeiterführer stillgehalten und hat zu den an ihm verübten Ungerechtigkeiten geschwiegen. Wenn der deutsche Arbeiter 14 Jahre lang Zeit hatte, sich alles stillschweigend gefallen zu lassen, so muß er jetzt noch einige Monate Zeit haben, um den unberechenbaren Schaden, den das frühere System angerichtet hat, heilen lassen zu können.

Aus den verschiedenen Eingaben ist zu ersehen, daß die betreffenden Einleger so naiv sind zu glauben, daß man den verfahrenen Lohnlaxen in Deutschland durch örtliche Eingriffe wieder auf den richtigen Weg bringen könnte. Das ist völlig ausgeschlossen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge sind derart schwierig und schwer zusammen zu fassen, daß es eine der mühevollsten Arbeiten darstellt, auf diesem Gebiete endgültig Ordnung zu schaffen. **Einzelregelungen in Orten oder Kreisen sind völlig zwecklos**, weil sie infolge der Unordnung im benachbarten Kreise von selbst zusammenbrechen müßten.

Es lohnt sich, die Zusammenhänge aufzudecken, die dazu geführt haben, die Löhne von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr herunterzudrücken.

1. **Einen großen Teil der Schuld an den gedrückten Löhnen trägt der deutsche Arbeiter selbst.** Er war bisher immer nur halb organisiert, während mindestens die andere Hälfte der deutschen Arbeiter unorganisiert waren und andere für sich kämpfen ließ. **Diese Unorganisierten waren es fast immer, die Arbeit zu Schundlöhnen annahmen** und dadurch selbstverständlich auch den organisierten Arbeiter zwangen, zu gleichen Verhältnissen zu arbeiten, oder arbeitslos zu werden. Auf der anderen Seite nutzte selbstverständlich der bis dahin sehr eigenständig eingestellte Unternehmer diese Möglichkeit aus, um vor sich selbst als besonders tüchtig zu gelten. Ein Unternehmer machte es dann dem anderen nach und mußte es vielleicht sogar nachmachen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Schuld daran war auf jeden Fall der deutsche Arbeiter mit, denn hätte er zu Schundlöhnen keine Arbeit angenommen, so wäre der immer weiter um sich greifende Lohndruck unmöglich gewesen. **Letzten Endes ist es doch so, daß der Arbeiter nichts geschenkt bekommt, sondern daß er genau so wie jeder andere Lieferant seine Arbeitskraft verkauft. Wenn er nun seine Arbeitskraft zu billig verkauft, so verdient er das Prädikat „Schafstopf“.**

2. **Die größere Schuld an der eingerissenen Lohndrückerei trägt der Unternehmer.** Er hat zu jeder Zeit aus Mangel an gemeinnützigem Denken den schwächeren Teil der deutschen Volksgemeinschaft weidlich ausgenutzt. Die Möglichkeit, Arbeitskräfte unterm Preis zu bekommen, bewogen außerdem den deutschen Unternehmer zu **der größten Dummheit seines Lebens**: Er nahm diese billige Arbeitskraft an, weil er glaubte, dadurch etwas verdienen zu können. Genau das Gegenteil dieser kurzfristigen Kalkulation trat ein. Dadurch, daß er die Millionen Arbeiter zu gering entlohnte, tötete er zugleich seinen besten Abnehmer und in diesem ewigen Kreislauf der heruntergedrückten Löhne und der dadurch bedingten Herabsetzung der Kaufkraft gab die deutsche Unternehmerschaft sich selbst den Todesstoß.

Infolge all dieser Maßnahmen des deutschen Unternehmers, der nur von heute auf morgen rechnete und die feste Begründung seines Unternehmertums auf Jahrzehnte hinaus aus den Augen ließ, machte sich mit der

Zeit eine nicht mehr zu überbietende **Schmutzkonkurrenz** breit.

Ohne Rücksicht darauf, daß jedes Unternehmen einen Gewinn abwerfen muß, wenn es im Interesse der Volksgemeinschaft gesund bleiben soll, wurden die einfachsten Regeln kaufmännischer Kalkulation außer acht gelassen, nur um zu jedem Preise Aufträge zu bekommen. Die Aufträge waren auch darnach. Wenn der Unternehmer die Selbstkosten, die abzuführenden Steuern, die Geschäftskosten usw. vom Preis absetzte, blieb nicht nur kein Gewinn, sondern er hätte mit Verlust arbeiten müssen.

Um den Verlust zu vermeiden, griff man dann zu dem letzten möglichen Mittel: **Man wurde trotz bestehender Tarifverträge vertragsuntreu, scherte sich den Teufel um den bestehenden Vertrag und zahlte dem deutschen Arbeiter nur so viel Lohn, daß bei dem übernommenen Auftrag kein Verlust entstand.**

Der Konkurrenzkampf ging so weit, daß zum Beispiel **Musterlieferungen in ganz hervorragender Qualität** vorgelegt wurden, nur um den Auftrag zu bekommen. Natürlich war es dann nicht möglich, zu den niedrigen Preisen die gesamte Lieferung in der gleichen Beschaffenheit auszuführen. Die Folgen davon waren: **Differenzen mit den Auftraggebern**, die weitere Folge war der **Druck auf die Arbeiterschaft**, bei der Ausführung der Arbeiten **noch größere Sorgfalt anzuwenden**, was weiterhin wieder zur Folge hatte, daß bei den bestehenden **Akkordlösen kaum der Stundenlohn verdient wurde.**

Eine weitere Maßnahme der Unternehmerschaft, konkurrenzfähig zu bleiben, war die Bearbeitung von minderwertigem Rohmaterial, welches früher bei soliden Preisen auf die Halde geworfen wurde.

**Auch bei der Unternehmerschaft war letzten Endes diese katastrophale Auswirkung bei der Preisgestaltung nur deshalb möglich, weil genau so, wie bei der Arbeiterschaft ein großer Teil der Mitglieder außer der Reihe tanzte, also unorganisiert war.** Auch bei der Unternehmerschaft waren es die Unorganisierten, die den Anfang machten, und die anderen organisierten Unternehmer zwangen, diesen Machenschaften zu folgen.

3. **Die größte Schuld an der Untergabung des Lohnniveaus tragen aber die bisherigen Regierungen selbst.** Keine der verfloffenen Regierungen tat etwas Ernstes, um das Grundübel bei der Wurzel zu fassen: **d. h. die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu bekämpfen.** Durch die fortschreitende Arbeitslosigkeit wurde immer weniger verbraucht, dies bedingte **Betriebseinschränkungen, Entlassungen von Arbeitern** und dadurch ein **überangebot von Arbeitskräften**, und nun begann der Tanz von der verkehrten Seite, nämlich **durch das Überangebot von Arbeitskräften Lohndruck ohne Ende.**

Gegen solche katastrophale Verhältnisse, die sich über ganz Deutschland und über alle Berufe breitgemacht haben, helfen natürlich keine örtlichen Mitteln oder Lohnregelungen, sondern ganz große auf weite Sicht berechnete Maßnahmen. Die nationalsozialistische Regierung hat die Grundübel der Verhältnisse klar erkannt und aus diesem Grunde die Maßnahmen ergriffen, die einzig in der Lage sind, eine **Wandlung zum Besseren zu schaffen.**

1. **Die Hauptaufgabe, die eine pflichtbewußte Regierung hat und die ihr Dasein überhaupt begründet, ist in Deutschland die Beseitigung der Arbeitslosigkeit.** Es ist ein Unsinn, wenn bisher behauptet wurde, daß kein Bedarf vorhanden ist und daß die Leistungsfähigkeit der Werke den Bedarf im deutschen Volke übersteigt. Der Bedarf in der deutschen Wirtschaft ist reichlich vorhanden. Es ist kein einziges Werk in Deutschland in der Lage, den vorhandenen Bedarf bei vollster Anstrengung in den nächsten Jahren zu decken, aber nur durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit kann der Bedarf angeregt werden.

**Wenn Millionen von Menschen nichts verdienen und infolgedessen nichts ausgeben können, kann natürlich die Unterbringung der Gütererzeugung niemals in Frage kommen.** Aus diesem Grunde hat die nationalsozialistische Regierung einen Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit eingeleitet. Durch die Nachfrage an Arbeitskräften wird automatisch auch der Bedarf des einzelnen in der deutschen Gesamtwirtschaft erhöht.

Erst dann, wenn sämtliche Erwerbslosen von der Straße verschwinden, wird durch den Umlauf der Löhne die Möglichkeit eintreten, die Gütererzeugung der deutschen Wirtschaft unterzubringen. Außerdem ist es eine **alte Weisheit, daß jede Nachfrage die Preise erhöht, also auch den Preis für die angebotene Arbeitskraft.** Die Maßnahmen der Regierung Adolf Hitlers sind also logisch gesehen die einzig richtigen:

**Arbeit schaffen, allen Volksgenossen Verdienst geben und dadurch der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit bieten, ihre Erzeugnisse lohnend an den Mann zu bringen.**

2. Eine weitere Maßnahme der neuen Regierung ist die Schaffung der Deutschen Arbeitsfront. **Es ist unbedingt notwendig, daß alle Arbeiter und alle Unternehmer ausnahmslos organisiert sind.** Es darf weder in der Arbeiterschaft noch in der Unternehmerschaft, auch nur einen Außenseiter geben, der nach seinem eigenen Kopf handelt. Sowohl in der Arbeiterschaft, als auch in der Unternehmerschaft, muß es heißen:

**Alle für einen und einer für alle!**

Durch das Zusammenarbeiten der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer in der Deutschen Arbeitsfront werden die früher üblichen Reibereien und Klagengegensätze am besten überwunden. Augenblicklich ist es nun Aufgabe für jeden organisierten Arbeiter dahingehend zu wirken, daß jeder bisher Unorganisierte seinem Verbandsmitglied beiträgt. **Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß es immer noch Volksgenossen gibt, die andere Kameraden für sich, für ihr Wohl und das Wohl ihrer Familien arbeiten lassen.**

3. Eine weitere wichtige Maßnahme, um endlich Ordnung zu schaffen, ist die Festlegung von Mindestpreisen für alle erzeugten Güter. Es muß möglich sein, unter Berücksichtigung der bezirkswise zu zahlenden Löhne, der in Frage kommenden Frachten und der zu Grunde zu legenden Selbstkosten, **Mindestpreise für die wichtigsten Verbrauchszentren festzulegen. Diese Preise dürfen auf keinem Fall unterboten werden.** Unterbietungen müßten schwer bestraft werden. Wenn diese Angelegenheit wohl überlegt in die Wirklichkeit umgesetzt wird, muß die **Schmutzkonkurrenz an ihrer eigenen Gemeinheit sterben.** Es wird dann nicht mehr möglich sein, durch unterbotene Preise an die Aufträge heranzukommen, sondern ausschlaggebend für die Erteilung von Aufträgen wird sein: **die Güte des Materials, die Leistungsfähigkeit des Unternehmers, die Ehrlichkeit des Unternehmers und der Fleiß der Arbeiterschaft.** Es wird dann nicht mehr möglich sein, daß man **Gewinne auf Kosten der Arbeitslöhne herauschindet.**

All diese großen Maßnahmen können natürlich nicht von heute auf morgen erledigt werden. **Wenn man ein neues Haus an Stelle eines alten bauen will, muß man das alte zerfallene Haus erst einmal beseitigen, den Schutt wegfahren und den Bauplatz neu planieren.** Erst dann kann man an den Bau des neuen Heimes herangehen. Wir müssen also erst einmal den Dreck einer 14jährigen Mißwirtschaft beseitigen, bevor wir eine andere gesunde Volkswirtschaft aufrichten können, die nicht von heute auf morgen denkt, sondern die so aufgebaut wird, daß auch noch unsere Kinder und Kindeskinde den Vorteil von unseren Maßnahmen ernten können.

Bis zur völligen Erledigung dieser riesigen Aufgaben sind seitens der Regierung **die Treuhänder der Arbeit eingesetzt.** Ihre Arbeit besteht darin, tariflose Zustände vorläufig zu beseitigen, um erst einmal Klarheit zu schaffen. Sie haben Lohnunterschiede auf Grund der ihnen erteilten Vollmachten aus dem Wege zu räumen, sie haben auftretende Schäden, ohne auf irgend jemand Rücksicht zu nehmen und **ohne jeden Rußhandel zu heilen.** All ihre Arbeiten haben die Treuhänder der Arbeit nur von dem Gesichtspunkt aus zu leisten, daß es darauf ankommt, immer im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft und das Gesamtwohl des deutschen Volkes bestehende Unzulänglichkeiten, Unklarheiten und Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die Maßnahmen der Treuhänder der Arbeit sind selbstverständlich nur überleitender Natur. **Wenn die endgültige Regelung sämtlicher Wirtschaftsfragen durch die Deutsche Arbeitsfront erfolgt sein wird, ist die Tätigkeit der Treuhänder der Arbeit beendet.**

Für die Arbeiter entsteht aus den vorstehenden Ausführungen die einzige vernünftige Folgerung:

**Jeder deutsche Arbeiter muß in seinem Fachverband organisiert sein, damit nicht wieder Außenseiter die Arbeit der pflichtbewußten Arbeiter stören können.**

P i o n t e k, Verbandsleiter.

## Einhaltung der Tarife!

Täglich bekommt die Verbandsleitung eine große Anzahl Meldungen betr. Überstundenarbeit und Unterschreitung der Tariflöhne. Wenn auch ein Teil dieser Meldungen Übertreibungen enthält und sogar zum kleinen Teil auf persönliche Gehässigkeit zurückzuführen ist, so ist doch der größte Teil der Beschwerden berechtigt.

Ich werde in Zukunft gegen vertragsuntreue Unternehmer mit aller Schärfe vorgehen, denn **Vertragsuntreue ist unbedingt Sabotage der nationalsozialistischen Aufbauarbeit.** Die Anordnungen des Führers der Deutschen Arbeitsfront sind nicht erlassen worden, damit man sie nicht beachtet.

Um endlich einmal in dieser Beziehung reinen Tisch zu machen, erlaube ich um Einwendung einer dienstlichen Meldung über jeden Fall festgestellter Vertragsuntreue seitens der Unternehmer. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß anonyme Schreiben in den Papierkorb wandern. Außerdem muß jede Meldung mit dem Dienststempel der betreffenden Ortsgruppe oder des Verbandskreisleiters oder aber mit dem Dienststempel und der Unterschrift des zuständigen NSD.-Amtswalters unterzeichnet sein.

Es ist zu melden:

### 1. Überstundenarbeit.

Überstunden dürfen auf keinen Fall gearbeitet werden, weil dies nicht im Interesse der Entlastung des Stellenmarktes liegt. Wenn ein Betrieb genug zu tun hat, so hat er nicht Überstunden zu arbeiten, sondern neue Leute, vor allen Dingen alte SA., SS. und Stahlhelmer einzustellen.

### 2. Tarifverträge.

Die bestehenden Tarife sind **unbedingt** einzuhalten. Tarifwidrige Vereinbarungen, die eine Unterschreitung der normativen Bestimmungen der Tarifverträge zum Inhalt haben, sind **rechtsungültig** und verstoßen gegen den Grundsatz der Tarifvertragstreue.

Ich fordere deshalb, daß im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

- a) zur Unterstützung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung,
- b) zur Hebung der Kauf- und Konsumkraft,
- c) zur Beseitigung gegenseitiger Schmutzkonkurrenz die tariflich vereinbarten Mindestlöhne und Gehälter in voller Höhe auszusahlen sind.

Gebenenfalls sind die vorerhaltenen Löhne und Gehaltsbeträge im Rahmen der Tarifbestimmungen sofort nachzusahlen.

Firmen, die nachweisbar nicht in der Lage sind, die vereinbarten Mindestlöhne und Gehälter zu zahlen, werden an den Treuhänder der Arbeit verwiesen. Die Vorlage einwandfreier und unbedingt wahrheitsgemäßer Unterlagen ist in jedem Falle unerlässlich. Diese sind etwaigen Aufträgen, die über die Verbandsleitung zu leiten sind, unaufgefordert beizufügen.

Ich sehe **künftige Verstöße gegen Tarifverträge und Vertragsuntreue sowie bewußte Umgehung von Neueinstellung durch vermeidbare Überarbeit als Sabotage an.**

### 3. Urlaub.

Auch hier laufen dauernd berechtigte Klagen ein. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß der Führer der Deutschen Arbeitsfront hinsichtlich des Urlaubes für 1933 folgendes bestimmt hat:

1. Für das Jahr 1933 darf die Urlaubsdauer gegenüber den Vereinbarungen für das Jahr 1932 nicht gekürzt werden.
2. In jedem Falle ist für die Urlaubszeit, soweit nicht tariflich etwas Günstigeres vereinbart worden ist, der volle, ungekürzte Wochenlohn unter Zugrundelegung der 48-Stunden-Woche zu zahlen, also auch dann, wenn verkürzt gearbeitet worden ist.

Ich kann es nicht weiter verantworten, daß trotz der klaren Anordnungen immer noch Unternehmer, die den Sinn der deutschen Revolution scheinbar nicht begriffen haben, in der bisher üblichen Vertragsuntreue weiter versuchen, den nationalsozialistischen Aufbau zu stören. Ich werde gegen solche Elemente im Interesse der Arbeiterschaft und der anständigen Unternehmer von nun ab mit den **schärfsten Mitteln** vorgehen.   
P i o n t e k, Verbandsleiter.

## Von 7 Millionen Erwerbslosen auf unter 4,5 Millionen herab!

Im Gegensatz zu Österreich und England, wo jetzt bereits eine geringe Zunahme der Arbeitslosen zu verzeichnen ist, schreitet unser Arbeitsbeschaffungsprogramm mit immer größerem Erfolg weiter, werden von den Erwerbslosen immer größere Mengen in Brot und Lohn gebracht. Mit einer beispiellosen Energie wetteifern die einzelnen Landes- teile unserer Heimat miteinander, auch den letzten Arbeits- losen in seinem Beruf wieder unterzubringen.

Ostpreußen hat weitere Erfolge zu verzeichnen und hat in der vergangenen Woche auch den Kreis Elbing, sowie sämtliche Wohlfahrtserwerbslosen der Stadt Königsberg wieder ihrer Beschäftigung zugeführt. Bald wird Ostpreußen voll- ständig frei von Arbeitslosen sein.

Aus **Oberschlesien** liegen folgende Meldungen vor: Im Kreis Kreuzburg sind 14 Gemeinden frei von Arbeitslosen, im Kreis Rosenberg 9, der Kreis Guttentag besitzt überhaupt keine Erwerbslosen mehr. Die Provinz Schlesien hat bis jetzt insgesamt etwa 200 000 Arbeitslose unterbringen können.

Die **Grenzmark** meldet die Kreise Mejeritz und Schwerin frei von Erwerbslosen. Alle haben beim Straßenbau, bei

Meliorations- und Kanalisationsarbeiten sowie bei Stadt- randfiedlungen Arbeit gefunden.

Die **Nordmark** hat in den Landkreisen Hadeln, Rehdingen, Friedrichstrog, Marne, Glückstadt und Kremper Marsch, weiter auf der Insel Fehmarn, Land Wagrien, Rageburg, Grevesmühlen und Schwerin keine Arbeitslosen mehr. Wei- tere Rückgänge der Arbeitslosenzahl werden der Dammbau zur Insel Fehmarn, sowie die Rückgewinnung größerer Land- striche im Marschengebiet mit sich bringen.

In der Provinz **Brandenburg-Berlin** betrug die Abnahme der Erwerbslosenziffer 60 Proz. innerhalb von sechs Mo- naten. Der Kreis Perleberg meldet von 146 jetzt 119 Ge- meinden frei von Arbeitslosen, der Kreis Deutsch-Krone 51 Gemeinden.

**Pommern** besitzt in den Kreisen Pyritz und Saazig keine Unterstützungsempfänger mehr.

**Hessen** hat seit Februar 1933 nicht weniger als 120 000 Volksgenossen in den Arbeitsprozeß wieder eingliedern können.

**Westfalen** besitzt seit Februar 1933 100 000 Erwerbslose weniger, gleichfalls hat das **Rheinland** im Juli 1933 erneut 13 000 Arbeitslose in Arbeit gebracht.

**Südwestdeutschland** weist 12 Landkreise ohne Erwerbslose auf, davon in Baden 4 (Adelsheim, Meßkirch, Pfullendorf und Stodach), in Württemberg 8 (Oberamtsbezirke Geils- dorf, Gerabronn, Horb, Künzelsau, Mergentheim, Mün- zingen, Riedlingen und Sülz).

**Sachkundige Verbandsmitglieder (Pgg. oder NSD.- Mitglieder), die glauben, organisatorische Fähigkeiten zu besitzen und in der Lage sind, an der Verbands- zeitung mitzuarbeiten, werden ersucht, umgehend ihren ausführlichen Lebenslauf mit Zeugnisabschri- ten, Lichtbild, Nachweis ihrer politischen Betätigung usw. an die Verbandsleitung, Berlin W 9, Königin- Augusta-Straße 12, einzusenden. Der Briefumschlag ist mit der Aufschrift „Werbung“ zu versehen.**

## Geologie und Steinarbeiter

Schlus.

Dem Tertiär folgte das Diluvium oder die Eiszeit. Diese bildet eine zwar kurze, aber folgenschwere Periode der Erd- geschichte. Aus noch unbekanntem Ursachen sank die Durch- schnittstemperatur auf der nördlichen Erdhälfte um etwa 8° C. Dies bewirkte, daß die Schneeanhäufung die sommer- liche Abschmelzung überstieg. Der Schnee verdichtete sich zu Firneis, und ein Eismantel rückte von Schweden und Finn- land her über Norddeutschland bis Oberschlesien, Dresden, Gera und über den Harz hinweg bis nach Hessen, Westfalen und in die Kölner Bucht. Die Schotter, Kiese, Sande und Tone, die die Eiszeit in Norddeutschland abgelagerte, sind über 500 Meter mächtig; das Meer würde diese Räume völlig ausfüllen, wenn wir uns die Massen hinwegdenken würden. Man unterscheidet ein Präglazial, eine erste oder Günzvereisung, eine erste Zwischenzeitszeit, eine zweite oder Mindelvereisung, eine zweite Zwischenzeitszeit, eine dritte oder Rißvereisung (die größte aller Berggletscherungen), eine dritte Zwischenzeitszeit, eine vierte oder Würmver- eisung und ein Spät- oder Nachglazial. Die Namen hat der bayerische Forscher Professor Penck nach bayerischen Fluß- tälern bestimmt, in denen die Berggletscherungen beson- ders gut ausgeprägt waren. Denn gleichzeitig mit der nordischen Berggletscherung schickten die Alpen ihre Gletscher in die schwäbische und bayerische Tiefebene und füllten diese Gebiete mit ihren Schottermassen. Eine Folge der Eiszeit ist die Bildung der Ostsee und der norddeutschen Seenplatte, die ihr Gegenstück im Bodensee und in der bayerisch-öster- reichischen Seenplatte findet. Die Tierwelt, soweit sie sich der klimatischen Veränderung nicht anpassen konnte, mußte diese Gebiete einer polaren Fauna überlassen. Mammut, wollhaariges Nashorn, Höhlenbär, Lemming, Rentier füllten mit ihren Überresten die glazialen Höhlenlehme und Schotter. Aber zwischen ihnen taucht in der zweiten Zwischen- zeitszeit der Mensch als Jäger und Fischer auf. Seine Stein- werkzeuge mischen sich mit den eiszeitlichen Tierknochen; seine Brandstellen deuten auf frühen Besitz des Feuers, und seine Höhlenzeichnungen in der Dordogne, in Spanien und Nordafrika verraten uns eine intime Kenntnis dieser ausgestorbenen Tiere, so daß an der diluvialen Existenz des Menschen nicht zu zweifeln ist. Zu den Ablagerungen des Diluviums zählt auch der Travertin, der in zwischen- eiszeitlichen Schichten bei Ehringsdorf und Kannstatt ge- funden wird und an letzterem Fundorte zahlreiche Mammut- überreste lieferte. Man rechnet ihn wegen seines pflanzlichen Inhalts zu einem warmen Interglazial. Das Nachglazial brachte die Ausbildung unserer jetzigen deutschen Strom- systeme. Ein Salzmeer drang vom Weißen Meer südlich bis Norddeutschland vor und ließ ihr Leitfossil, die Yoldia- muschel, zurück. Durch die Hebung Finnlands wurde diese Verbindung unterbrochen und die Ostsee ein ausgeglichter Binnensee, der die Anclussmuschel in unseren Schichten hinter- ließ. Damit fand die Eiszeit vor etwa 25—30 000 Jahren für Europa ihr Ende; für Grönland besteht sie ja heute noch.

Das Alluvium stimmt in Flora und Fauna völlig mit der Gegenwart überein, abgesehen von den Arten, die der Mensch inzwischen ausgerottet hat. Es begann mit dem

Durchbruch der Nordsee durch das Kattegatt; mit dem Salz- wasser drang die Littorinasmuschel in die Ostsee ein. Sie wurde abgelöst durch die heutige Myamuschel, das Leitfossil unserer Gegenwart. Die Landablagerungen bezeichnet man nach den Floren als Orngas-, Epsen-, Kiefern-, Eichen-, Buchen- und Birkenzeit. Ihre Erbschichten sind vertreten durch Faulschlamm, Sande, Tone, Torf und Seekreide; zu den alluvialen Bildungen gehören ferner der Ortsstein, die Sinterkalle und die Dünen. Die vulkanischen Tuffe der Boreiereifel stellt man zwischen Diluvium und Alluvium; sie beweisen, daß sie menschliche Überreste überlagern, daß der Mensch Zeuge dieser vulkanischen Tätigkeit gewesen ist. Auch die Kjökkenmøddinger (Küchenreste = Muschelhaufen) an der dänischen Küste mit frühzeitlichen menschlichen Über- resten stehen auf der Grenze des Alluviums.

So hängt der Schichtenaufbau der Erde innig mit der Geschichte ihres Lebens zusammen, und dem Steinarbeiter, der täglich die harte Rinde dieser Erde aufreißt, die Steine zerkleinert und bearbeitet, ist es in die Hand gegeben, sein Teil zur Entfaltung dieser Geschichte mit beizutragen. Man sage nicht, daß das von einfachen Arbeitern zuviel verlangt sei. Selten hängt ein Arbeiter so an seinem Beruf, wie der Steinarbeiter; er kennt die Werte der uns über- kommenen Tier- und Pflanzenreste in versteineter Form aus grauer Vorzeit und weiß sie zu behandeln und zu schätzen. Der Steinarbeiter hat vieles vor dem Sammler voraus, da sein Beruf ihn mit den Gesteinen vertraut macht und sein Auge schärft. Die in wenigen Jahren wiederge- schaffene Sammlung des Steinarbeiter-Verbandes legt dafür Zeugnis ab. Allerdings nimmt der moderne Steinbruch- betrieb wenig Rücksicht auf die Erhaltung dieser Natur- dokumente. Oft liest man, daß wertvolle Gletschertöpfe, Gletschergrammen, Strudellöcher, Lakkolithen, Muster- profile usw. dem fortschreitenden Betrieb zum Opfer ge- fallen sind. Unzählige Versteinerungen werden zerstört und damit der Wissenschaft entzogen. Vieles davon könnte ge- retet und erhalten werden durch die sorgende Hand des kundigen Steinarbeiters.

Nun noch ein Wort über die Pflege wissenschaftlich wert- voller Steinbrüche. Daß der Abbaubetrieb wissenschaftlich wertvolles Material zerstört, wird sich nicht immer ver- meiden lassen. So sind die Gletschergrammen und die Gletschertöpfe in Rüdersdorf, an denen der schwedische Geologe Torell die Eiszeit auf deutschem Boden nachwies, leider verschwunden. Im Hun bei Halberstadt hat man solche Gletschertöpfe mit einem Schuttgitter umgeben und mit einer Gedenktafel versehen und damit ein wertvolles Natur- denkmal erhalten. Bei Hohnstein im Elblandsteingebirge werden die Graniteinsprengungen (Lakkolithen) in den Sandstein geschützt. Aber was soll man dazu sagen, wenn in Sendenhorst bei Münster Brüche, die zu Ziegelzeckweiden ausgebeutet wurden und während des Krieges voll Wasser liefen, im Raßbaggerbetrieb ausgenutzt werden? Diese Brüche hatten ein wissenschaftlich unschätzbares Material kreidezeitlicher Pflanzen und Fische geliefert, die jetzt samt und sonders zerstört werden. In Schningen am Schiener- berg im Bodenseegebiet, in dessen Molassefeldsteinen Oswald Heer aus Zürich 1500 Arten miozäner Pflanzen, Insekten, Fische und Wirbeltierarten entdeckte und die durch den Fund des angeblichen Sintflutmenschen Andrias Scheuchzeri berühmt geworden sind, konnte der Steinbruch- betrieb mit dem Zement nicht konkurrieren und ist völlig eingedackert worden. Dadurch mögen die wissenschaftlichen Schätze dieser Schichten immerhin der Zerstörung entzogen sein, aber den wissenschaftlichen Sammler kann dieser Zu- stand nicht befriedigen. Hoffentlich erschließt eine kommende Zeit, die den Naturstein als Baustein wieder größere Be- achtung schenkt, diese Fundgrube wieder. In Leimitz bei Hof, eine der wenigen Stätten in Deutschland, die kambriische Trilobiten liefern, ist ein Graben nicht gestattet. In Bal- tringen bei Laupheim (Württemberg) ist der Steinbruch- betrieb ebenfalls dem Beton zum Opfer gefallen. Die Brüche, die miozäne Fische und Säugetierreste geliefert hatten, sind durch Dornen verwachsen und werden als Schuttabladepflanze benutzt. Ähnlich steht es mit dem Linsen- graben bei Urach, der ehemals die frühesten entarteten Am- moniten des Braunjura-Delta lieferte. Das sind nur wenige Beispiele des Verfalls wissenschaftlicher Fundstätten von Wert, deren Namen in allen Lehrbüchern ehemals be- kannt waren. Die jetzige neuzeitliche Bauweise, die zahl- reiche Steinbrüche stilllegt, fördert die Geologie keinesfalls. Es läßt sich ja nicht hindern, daß der Steinbruchbetrieb hier und da eingestellt wird, wenn er nicht mehr lohnend ist. Aber dann ist es an der Zeit, daß die Heimatpflege ihr Augenmerk auf diese Fundstätten richtet und sie vor dem Verfall schützt. Diese Naturdenkmäler müßten unter staatlichen Schutz ge- stellt werden und zugänglich gemacht werden. Auch hier kann der Steinarbeiter, dem seine Ortskenntnis dabei zugute kommt, manches tun, um die Heimatpflege in ihrem Wirken zu unterstützen.

Der Steinarbeiter muß wissen, daß ihm ein Urkunden- werk der Natur anvertraut ist, das nicht achtlos und sinn- los zerstört, sondern nach Möglichkeit dem Wissen der Mensch- heit dienstbar gemacht werden soll. Er muß wissen, daß vom Naturstein ein direkter Weg zu den höchsten Höhen der Wissenschaft führt, die das Lebensbild der Menschheit ge- waltig erweitert. Er muß sich deshalb mit dem erforderlichen Wissen ausrüsten, um diese Zusammenhänge richtig be- urteilen zu lernen und so imstande sein, auch an seinem Plage der Wissenschaft zu dienen.

Haben Sie schon den **„Deutschen“** die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront, Herausgeber: Dr. Rob. Len, bestellt?   
Erscheint sechsmal wöchentlich \* Bezugspreis durch die Post 2,70 M. monatlich

# Die Neugestaltung des Tarifwesens

Von Dr. Franz Goerig

In seiner bekannten Rede im Reichstag vom 23. März 1933 betonte Reichskanzler Adolf Hitler bei der Begründung des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich:

„Die nationale Regierung erkennt es als ihre geschichtliche Aufgabe, die Millionen deutscher Arbeiter im Kampfe um ihre Daseinsrechte zu stützen und zu fördern.“

Die Zeiten des Liberalismus mit ihrer starken Hervorhebung eines schrankenlosen Individualismus haben gelehrt, daß ein freies, unbeschränktes Einzelvertragsrecht für den wirtschaftlich Schwächeren eine große Gefahr bedeutet.

In Ausübung eines solchen Vertragsrechtes legt sich der Schwache aus Unerfahrenheit oder Not oft vertragliche Fesseln an, die er später gern abschütteln möchte, aber wegen der Rechtsverbindlichkeit der Verträge nicht abwerfen kann.

Die Gesetzgebung hatte den schlimmsten Auswüchsen des freien Einzelvertragsrechtes dadurch vorgebeugt, daß sie Verträge, die unter Ausbeutung der Notlage der einen Vertragspartei abgeschlossen sind, für nichtig erklärte, und daß sie den Arbeitnehmern gewisse gesetzliche Mindestrechte durch die sozialen Schutzgesetze garantierte.

Aber trotz dieser gesetzlichen Einschränkung bleibt ein freies Einzelvertragsrecht für die Mehrzahl der Arbeitnehmer ein gefährliches Geschenk, weil der Arbeiter die Tragweite der Vertragsbestimmungen nur selten richtig überschaut oder zu schwach ist, auf einer Abänderung zu bestehen. Diesem Nachteil kann wirksam vorgebeugt werden durch die sogenannten **Kollektivverträge**. Die Kollektivverträge beruhen auf dem urdeutschen Gedanken des „Einstehens aller für einen“. Durch sie wird die Regelung der Vertragsbedingungen der Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer zum Teil entzogen und die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen größeren **Gemeinschaften** übertragen.

Die Hauptform der Kollektivverträge waren bisher die Arbeitsordnungen, die Betriebsvereinbarungen und die Tarifverträge. Die Kollektivverträge — vor allem die Tarifverträge — gewährleisteten eine soziale Durchwirkung und eine größere Gleichmäßigkeit, Stetigkeit und Rechtssicherheit der einzelnen Arbeitsverträge. Bei einer gut entwickelten Tarifpraxis braucht der einzelne Arbeitnehmer nur noch selten persönlich mit seinem Arbeitgeber über seine Lohn- und Gehaltsbedingungen zu verhandeln. Er läuft auch weniger Gefahr, aus Not oder Ungeschicklichkeit seine Arbeitskraft zu unangemessenen Bedingungen zu verkaufen. Gesteigert wurden diese günstigen Tarifwirkungen durch die allgemein bekannten Grundzüge der Unabdingbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit, durch welche die Tarifverträge aus privaten Willensakten mehr oder weniger zu Gesetzen erhoben wurden. An einer guten Tarifpraxis und der dadurch gewährleisteten Gleichmäßigkeit, Stetigkeit und Rechtssicherheit der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind auch die Arbeitgeber stark interessiert.

Auch im neuen Staat und im neuen deutschen Arbeitsrecht werden daher die Tarifverträge als Grundlage der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen eine wichtige Rolle spielen. Die Durchführung des nationalsozialistischen Programms bedingt aber grundsätzliche Umstellungen in der bisherigen Tarifträgerchaft, Tarifpolitik, Tarifaufgestaltung und Tarifdurchführung.

In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn es in einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 6. April 1933, Nr. II b 4078/33, heißt:

„Die Reichsregierung ist entschlossen, die deutsche Arbeits- und Wirtschaftsverfassung grundlegend neu zu ordnen mit dem Ziele, alle an der nationalen Wirtschaft Beteiligten zu wahrer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzuschließen. Dabei wird sie an die Arbeit anknüpfen, die von den hinter der Regierung stehenden Volkskreisen bereits geleistet worden ist. Hier eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, wird die Aufgabe der nächsten Monate sein. Bei den vielfachen Verflechtungen unseres Wirtschafts- und Arbeitslebens kann die Ablösung des bisherigen Systems nicht mit einem Male erfolgen. Für die Übergangszeit müssen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung bleiben. Es ist daher die Pflicht aller Beteiligten, die in den Tarifverträgen getroffene Regelung, soweit sich ihre Änderung nicht als unumgänglich notwendig erweist, zunächst aufrechtzuerhalten.“

Mit diesem Erlaß sollte nicht etwa die Abkehr vom Tarifgedanken überhaupt, nicht die Liquidation, sondern nur eine — allerdings tiefgehende und grundsätzliche — Umstellung des Tarifwesens angekündigt werden. Diese Umstellung des Tarifwesens setzte zunächst eine Neuordnung der Tarifträgerchaft voraus. Die bisherige von den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden „widerstreitend und auseinanderzerrend“ getragene, von den bisherigen Tarifverträgen und Schiedsprüchen kompromittiert unterbaute Sozialordnung sollte zunächst aufgelöst und von einer neuen berufsständischen Gemeinschaftsordnung abgelöst werden. Das kompliziert aufgebaute bisherige deutsche Arbeits- und Wirtschaftsrecht und das damit verflochtene weit ausgebaute deutsche Tarifsystem läßt sich aber nicht von heute auf morgen und nicht auf einmal umgestalten. Die Umgestaltung muß etappenweise und unter ständiger Rücksichtnahme auf den Fortgang des berufsständischen Umbaus erfolgen. Zwischen- und Übergangsregelungen müssen die Endregelung vorbereiten und sichern.

Eine solche Zwischen- und Übergangslösung brachte auf tarifrechtlichem Gebiete das Gesetz über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 285).

Die auf Grund dieses Gesetzes alsbald ernannten „Treuhänder der Arbeit“ haben bis zur Neuordnung der Sozialverfassung an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeit-

gebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu regeln. Dabei sind die Treuhänder der Arbeit an die Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung, an die ihnen bei oder nach der Ernennung sachlich und bezirklich bzw. für ganze Ländergebiete oder das Reichsgebiet gegebenen Vollmachten und an die vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister zu erlassenden Durchführungsbestimmungen gebunden.

Soweit die Treuhänder bei der Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen tätig werden, haben sie im Rahmen ihrer bei der Bestellung erhaltenen Vollmachten die Befugnis, Tarifabmachungen im gleichen Umfange zu treffen, wie sie von denjenigen Arbeitgeberverbänden, Einzelarbeitgebern und Arbeitnehmervereinigungen im Wege der freien Vereinbarung getroffen werden könnten, für die sie treuhänderisch tätig werden. Mit Wirkung für die treuhänderisch vertretenen Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen können die Treuhänder der Arbeit also nicht nur bestehende Tarifverträge aufkündigen und aufgekündigte bzw. abgelaufene Tarifverträge mit oder ohne Änderungen verlängern bzw. wieder in Kraft setzen, sondern auch für beliebige Zeiten neue Tarifabmachungen nach freiem Ermessen festlegen. Die von den Treuhändern der Arbeit festgelegten Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen haben dieselbe Wirkung wie freie Tarifabmachungen der vom Treuhänder vertretenen Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen. Sie besitzen also alle Rechtswirkungen echter Tarifverträge im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47), vorausgesetzt, daß die Bedingungen schriftlich festgelegt und von dem Treuhänder der Arbeit ordnungsmäßig unterzeichnet sind. Ist die in der Tarifvertragsverordnung vorgesehene Vorschrift der Schriftform erfüllt, so besitzen die von dem Treuhänder der Arbeit festgelegten Tarifbestimmungen die gleiche unabdingbare normative Wirkung wie frei vereinbarte oder im Wege des Schiedspruchs und der Verbindlichkeitserklärung festgelegte Tarifverträge. Die vom Treuhänder festgelegten Tarifbedingungen gelten aber grundsätzlich nur im Verhältnis zwischen den Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden und Arbeitgeberverbandsmitgliedern, für die der Treuhänder die Bedingungen festgelegt hat, und den Mitgliedern derjenigen Arbeitnehmervereinigungen, in deren Namen der Treuhänder die Bedingungen festlegt. Dabei steht es aber im freien Ermessen des Treuhänders, ob er den Kreis der tarifberechtigten Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen eng oder weit ziehen will. Für nicht-organisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten jedoch die vom Treuhänder festgelegten Tarifbedingungen nur dann, wenn der Dienstvertrag den Tarifbedingungen unterworfen ist, oder wenn der Tarifvertrag bzw. die vom Treuhänder festgelegte Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der vom Treuhänder festgelegten Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen ist das Reichsarbeitsministerium nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. der Tarifvertragsverordnung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) zuständig.

Für die Übergangszeit sind also die Treuhänderbüros in gewissem Sinne staatliche Lohn- und Tarifämter. Wenn diese Regelung auch ausdrücklich nur als Übergangsregelung getroffen ist, so kennzeichnet sie doch schon deutlich eine typische Seite der Tarifumstellung. Mit der Ablösung der Schlichter durch die Treuhänder ist das demokratische Prinzip der Schlichter abgelöst durch das Führerprinzip der Treuhänder.

Die Art, wie die Treuhänder ihre tarifpolitische Treuhänderfähigkeit praktisch aufgenommen und bisher durchgeführt haben, zeigt, daß sie ihre Aufgabe mehr als Erziehungs- und weniger als Polizeiaufgabe betrachten und schon durch ihre Übergangstätigkeit die Beteiligten auf den neuen Geist der Tarifrechte umstellen wollen. Träger der Tarifverträge sollen in Zukunft nicht wie bisher gegenseitlich und klassenkämpferisch eingestellte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sondern Gemeinschaftsgremien der Berufsstände und des ständischen Aufbaues sein. Diese sollen zugleich verantwortlich sein für die Sicherung des Arbeitsfriedens. Auch die Tarifpolitik wird eine grundsätzliche Umstellung im Sinne des nationalsozialistischen Programms erfahren müssen. Die Tarifverträge waren bisher das Ergebnis der Verhandlungen gegenseitlich und egoistisch eingestellter Tarifvertragsparteien. Die Tarifarbeit soll in Zukunft **gemeinsamer Dienst** der Arbeit, des Kapitals und der Wirtschaft am Volke sein, entsprechend dem Grundgedanken, den Reichskanzler Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede am 23. März 1933 in dem vielbeachteten Satze zusammenfaßte:

„Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft, und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke.“

Wie die Nation nur lebt durch die Arbeit aller, so soll die Tarifarbeit getragen sein von dem Grundgedanken „Einer für alle und alle für einen“ und geleitet sein von dem Motiv „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Die Berufsstände sollen sich in den Gemeinschaftsgremien des berufsständischen Aufbaues nicht als Wirtschaftsgegner zu übervorteilen versuchen, sondern alle Berufsstände und Volksschichten, alle Träger des Kapitals und der Arbeit sollen sich als Diener und Glieder des Volksganges betrachten, in dem einer schicksalsverbunden für den anderen und jeder durch den anderen lebt. Die Tarifverträge sollen dementsprechend den Vertragscharakter im hergebrachten Sinne mehr und mehr verlieren und aus Kompromißergebnissen gegenseitlicher Verhandlungen Ausdruck einheitlichen volksverantwortlichen Aufbauwillens aller Beteiligten werden.

Aufbau und Fassung der Tarifverträge sollen vereinfacht, die Tarifverträge nach Zahl und Umfang wesentlich verringert werden. In den Tarifverträgen soll auch stärker als bisher der Leistungsgedanke Verwirklichung finden. Die Tariffälle sollen als Mindestfälle das Existenzminimum sichern; durch Verwirklichung des Leistungsprinzips soll aber auch von der tarifrechtlichen Seite her der Wille zur höchsten Kräfteentfaltung und zur Steigerung der beruflichen Leistungsfähigkeit gefestigt werden. Den bezirklichen und sachlichen Sonderbelangen soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die Reichstarifverträge durch Bezirks- und Fachtarife ergänzt werden. Die vorgeesehenen Landesgerichte der schaffenden Stände sollen auch auf dem Gebiete des Tarifwesens die Selbstdisziplin sichern und verhindern, daß die Lockerung gesetzlichen Zwanges zu einer ungerechten Ausnutzung der Selbstverwaltung führt. Das Schlichtungsweesen soll in der bisherigen Form nicht wiedererstehen. Im Sinne sogenannter „staatspolitischer Führung der neuen Sozialordnung“ wird die Reichs- und Staatsführung sich die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Tarifentwicklung sichern. Reich und Staat werden sich aber nicht mit „wirtschaftlichen Alltagsfragen“ belasten, sondern nur in grundsätzlichen Fragen Führer- und Vermittlerrolle übernehmen, dabei aber nicht Forderungen und Angebote „halbieren“ und kompromittiert überbrücken, sondern, wo es not tut, führen und erziehen.

Das deutsche Tarifwesen des neuen Staates soll also Ausdruck und Mittel volksverbundenen berufsständischen Dienstes am Volke sein. Reichskanzler Adolf Hitler kennzeichnete dies am 10. Mai 1933 auf dem ersten großen Kongreß der „Deutschen Arbeitsfront“ mit den Worten:

„Es werden sich die Menschen in Deutschland finden, die mit heiligem Herzen und mit ganzer Aufrichtigkeit nichts anderes wollen als die Größe ihres Volkes. Sie werden sich schon untereinander verständigen, sie werden sich untereinander auch verstehen, und wenn manches Mal der Zweifel wiederkehren und die nackte Wirklichkeit irgendeinen Schabernack spielen sollte, dann wollen wir die ehrlichen Mafker sein.“

## Der Hitler-Gruß als deutscher Gruß

NSK. Der Hitler-Gruß hat sich in den letzten Wochen als deutscher Gruß im Bewußtsein des gesamten deutschen Volkes durchgesetzt. Es kann dabei nicht oft genug betont werden, daß der Hitler-Gruß in der Tat auf die alten deutschen Grußformen zurückgeht und keinesfalls eine Nachahmung ausländischer Grußformen darstellt.

Von den zahlreichen historischen Belegen für diese Tatsache sei im folgenden nur einer herausgegriffen, der sich in dem Werk „Die Reformation“ von Anna Ilgenstein-Patterfeld und Wilhelm Ilgenstein findet. Das genannte Werk enthält eine Schilderung des Reichstags, den Kaiser Karl V. 1521 zu Worms abhielt, und an dem der Reformator Martin Luther teilnahm. Luther wurde nach Beendigung der denkwürdigen Sitzung „vom Reichsherold aus dem Saal geführt, draußen drängte sich die Menge. Plötzlich erhob sich ein wüßtes Geschrei. Einige Edelleute meinten, er solle in den Kerker geführt werden, und drängten sich vor, um ihn zu schützen. Luther aber rief ihnen zu: „Man geleitet mich nur.“ Da grüßten sie alle vor Freude und hoben die Arme mit ausgepreizten Händen, wie es damals die Deutschen zum Zeichen des Sieges beim Lanzenbrechen zu tun pflegten.“ Der zeitgenössische Bericht fährt dann fort: „Als er in die Herberge einzog, schreibt einer seiner Anhänger noch am gleichen Abend nach Nürnberg: „Er redete in meiner und anderer Gegenwart die Hände auf, und mit fröhlichem Angesicht schrie er: „Ich bin hindurch! Ich bin hindurch!“

Aus diesem Zeugnis vom Reichstag zu Worms geht einwandfrei hervor, daß bei den deutschen Turnieren des Mittelalters der Sieg durch Ausstrecken der Arme mit ausgepreizten Händen angezeigt zu werden pflegte, und daß auch Luther seinen Erfolg in gleicher Weise seinen Freunden kundtat.

## Eröffnung der NSD.-Führerschule Fangschleufe bei Erkner

Walter Schuhmann über die Erziehungsaufgaben der NSD.

In Anwesenheit zahlreicher hoher Führer der NSDAP, der Arbeitsfront und der NSD, des kommissarischen Landrats Dr. Weiß und der örtlichen Behörden fand in Fangschleufe bei Erkner die Einweihung der NSD.-Führerschule statt. Der Führer der NSD. und des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, Walter Schuhmann, M. d. R., Preuß. Staatsrat, hielt die Weiherede. Er erinnerte an die historische Schuld des Vorkriegsbürgertums, das versäumte, bei der raschen Überindustrialisierung Deutschlands und ihren bevölkerungspolitischen Folgen die Heranbildung wahrhaft deutscher Arbeiterführer zu ermöglichen. Wesens- und stammesfremde, zertörende Elemente durften sich nahezu ungehindert an die Spitze der deutschen Arbeiterschaft setzen, um das deutsche Volk auseinanderzureißen. Wenn sich dennoch das deutsche Volk im August 1914 zusammenfand und die große Stunde der Bildung einer Schicksalsgemeinschaft erlebte, so bewies das den innerlich gesunden Sinn des deutschen Arbeiters, der in der Stunde der deutschen Not alles Trennende hinwegsetzte. Um so größer ist die Schuld der Novemberführer von 1918, die die im Schützengraben erkämpfte und erlebte Volksgemeinschaft wieder zerraten und durch Klassenhaß die Arbeiterschaft und damit das Volk zu vergiften versuchten. Es wäre die Aufgabe der früheren Gewerkschaftsführer gewesen, die planmäßig aufgerichtete Kluft zu überwinden, aber sie haben als erbärmliche kleine, größtenteils korrupte Elemente grauenhaft versagt.

An ihrer Stelle steht jetzt die NSD. Nach kaum zweijähriger Arbeit haben sie eine Führerschicht herangebildet, stark und willenskräftig genug, um die geschichtliche Aufgabe der Übernahme und des Zusammenschlusses der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft innerhalb weniger Wochen zu lösen. Diese Führerschicht, die dem deutschen Volke das Erlebnis des 1. Mai schenkte, braucht wohl ausgebildeten Nachwuchs. Es handelt sich hier nicht allein um die Ausbildung des Intellekts und um die Bereicherung an materiellem Wissen — es handelt sich im hohen Maße um eine Charakterschule. So wird die Führerschule der NSD. nicht die Aufgabe haben, Gewerkschaftssekretäre alten Schlages mit neuem Vorzeichen heranzubilden — die Schule soll vielmehr wirkliche **echte deutsche Arbeiterführer** ins Land schicken, die bereit und imstande sind, mitzuhelfen, das ganze Volk zu großen Leistungen zusammenzuführen.

Die Rede Schuhmanns fand in ihrer starken Überzeugungskraft den stürmischen Beifall der anwesenden Führerschaft.

## Verbandsamtliche Mitteilungen

Der **Verbandsleiter P. Piontek** ist durch Schreiben des Herrn Reichsarbeitsministers vom 2. August 1933 zum Reichsarbeitsrichter beim Reichsarbeitsgericht ehrenamtlich berufen worden.

### Meldungen über Lohnunterbietungen

Seit der Übernahme der früheren Gewerkschaften durch die Deutsche Arbeitsfront glauben die Mitglieder der Verbände dadurch am Aufbau des neuen Reiches mitarbeiten zu können, daß sie jede Maßnahme seitens der Unternehmer, Arbeitsämter usw. zu Protokoll nehmen und an die Verbandsleitung einschicken.

Die Leitung des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes erhält täglich eine Anmenge derartiger Mitteilungen, die von einem kleinlichen Haßgefühl gegen die früheren Arbeitgeber diktiert sind. Um etwaige Ungerechtigkeiten auf jeden Fall zu verhindern bzw. abzustellen, ist die Verbandsleitung bisher bei den betreffenden Stellen und Firmen, über die Beschwerde geführt wurde, vorstellig geworden.

In den meisten Fällen wurde dann festgestellt, daß die vorgebrachten Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhten und samt und sonders frei erfunden waren.

Um derartigen Denunzianten auf alle Fälle das Handwerk zu legen, und um kostbare Zeit nicht mit unnützen Schreibereien zu verschwenden, wird angeordnet, daß vorläufig alle Zuschriften betreffs Beschwerden über Unternehmer, Behörden, Dienststellen der Partei und NSD. entweder den Stempel des Verbandsortgruppenleiters oder, falls keine Ortsgruppe besteht, den Stempel des Ortsgruppenbetriebswartes tragen müssen.

Sobald die Kreisleiter des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes ernannt sind, gehen sämtliche derartigen Eingaben an diese. Die Namen der Kreisleiter werden in einer der nächsten Nummern der Verbandszeitung bekanntgegeben. Der Kreisleiter hat alsdann für Abhilfe in solchen Fällen zu sorgen.

Piontek, Verbandsleiter.

### Betr. Schriftverkehr mit der Verbandsleitung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bei allen Anfragen der Dienstweg einzuhalten ist, d. h. daß zunächst die Ortsgruppenleitung zuständig ist, dann der Kreisleiter bzw. Bezirksleiter des Deutschen Steinarbeiter-Verbandes. Wenn von diesen Dienststellen trotz Anmahnung keine Antwort zu bekommen ist, darf erst die Verbandsleitung in Anspruch genommen werden.

Zur Zeit erhält die Verbandsleitung täglich Hunderte von Briefen, die nichts weiter enthalten als Anfragen, die bei **besserem Studium der Verbandszeitung überflüssig wären**. Bei dem kleinen Mitarbeiterstab in der Leitung ist es unmöglich, auf Eingaben zu antworten, die zu erledigen Sache des Ortsgruppenleiters bzw. Kreisleiters ist.

Lediglich in Abrechnungsangelegenheiten ist bei der Verbandsleitung direkt anzufragen.

Die Verbandsleitung legt so viel Disziplin von Amtswaltern und Mitgliedern voraus, daß diese Anordnungen in Zukunft beachtet werden.

Piontek, Verbandsleiter.

### Betr. Führungszeugnisse, Lichtbilder usw.

Lichtbilder, Leumundszeugnisse, polizeiliche Führungszeugnisse sind in Zukunft **nur auf Anforderung der Verbandsleitung** hin einzusenden.

Piontek, Verbandsleiter.

### Betr. Aufnahmeheine

Da immer wieder Aufnahmeheine **direkt** an die Verbandsleitung eingeschickt werden, weisen wir nochmals auf unsere Bekanntmachung im „Steinarbeiter“ Nr. 31 hin, in der klar gesagt wurde, daß die Aufnahmeheine wöchentlich an die **Verbands-Bezirksleiter** (nicht an die Zentrale!) einzusenden sind. Diesen Aufnahmeheinen muß eine Liste in dreifacher Ausfertigung beiliegen, die möglichst mit der Schreibmaschine geschrieben sein soll, und die Namen sowie die näheren Angaben der beiliegenden Aufnahmeheine enthalten muß.

Piontek, Verbandsleiter.

### Betr. Kalender der Deutschen Arbeit

Der Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, P. W. Schuhmann, Preuß. Staatsrat, gibt erstmalig in diesem Jahre den „Kalender der Deutschen Arbeit“ heraus. Die bekanntesten Parteigenossen sind Mitarbeiter; außerdem ist der Kalender mit reichem Bilder Schmuck, den die SA. und der bekannte Preisphephotograph Hoffmann geliefert hat, versehen. Die Wiedergabe erfolgt auf bestem Papier. Der Kalender enthält erstmalig ein würdiges Denkmal aller gefallenen Kämpfer für die Bewegung, ihre Namen sind im

Kalendarium festgehalten. Das Kalendarium enthält außerdem wichtige geschichtliche Daten und Raum für Vorkerkungen. — Den farbigen Umschlag hat ein Künstler entworfen, er stellt das Symbol der deutschen Arbeit dar. Kurz, das Werk, etwa 300 Seiten stark, hat bleibenden Wert und muß in jeder deutschen Familie zu finden sein. Der Preis beträgt nur 50 Pf. je Exemplar.

Der Kalender für 1934 ist ab 1. Oktober 1933 lieferbar. Bestellungen sind ortgruppenweise über die Kreisleiter und Verbandsbezirksleiter an die Verbandsleitung gesammelt einzusenden.

Der Reinertrag aus diesem Kalender fließt in die Spende der nationalen Arbeit, damit er wieder Arbeit schaffe.

Bedarfsmeldungen müssen spätestens bis 15. September bei der Verbandsleitung eintreffen.

Piontek, Verbandsleiter.

### Unterstützungen

#### Betr. Invalidenunterstützung

1. Anträge zur Invalidenunterstützung sind nur auf den von der Verbandsleitung zu beziehenden Antragsformularen einzureichen. Das Antragsformular ist von dem Ortsgruppenfinanzwart, in allen Teilen genauestens ausgefüllt, unter Beifügung des Mitgliedsbuches und des Rentenbescheides der Versicherungsanstalt, an die Verbandsleitung einzusenden.

Der Anschrift ist der besondere Vermerk hinzuzufügen: **Abteilung für Sozialversicherung**. Dasselbe gilt für sämtliche Unterstützungsanträge. Anträge ohne Rentenbescheide finden keine Berücksichtigung. Alle anderen die Mitgliedschaft betreffenden Fragen (Neuordnung der Verbandsbücher und Ausstellung neuer Bücher) sind nur an den **Verbandschriftwart** zu richten.

2. Bei Bezug der Invalidenunterstützung ist aber jetzt jährlich eine polizeilich beglaubigte Lebensbescheinigung der Verbandsleitung einzureichen. Als Termin hierfür wird der **1. Oktober** festgesetzt.

Diese Bestimmung erhält mit ihrer Ankündigung sofortige Gültigkeit und bleibt auch dann noch in Kraft, wenn in der Zwischenzeit eine besondere Lebensbescheinigung angefordert werden sollte.

Ich weise nochmals auf die laut Rundschreiben vom 30. Mai 1932 bekanntgegebene Kürzung der Invalidenunterstützung hin, nach welcher die monatlichen Unterstützungsätze wie folgt festgesetzt wurden:

bei einer vollen Beitragsleistung	nach 520 Stück = 5 RM. monatlich
	nach 750 Stück = 7 RM. monatlich
	nach 1000 Stück = 9 RM. monatlich
	nach 1250 Stück = 11 RM. monatlich

Invalidenunterstützung darf in jedem Falle erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn der Rentenbescheid mit dem Mitgliedsbuch zurückgefordert und die Bewilligung der Invalidenunterstützung der Ortsgruppe mitgeteilt worden ist.

#### Betr. Sterbeunterstützung

Den Anträgen auf Sterbeunterstützung ist neben der Einreichung des Mitgliedsbuches in jedem Falle der Totenschein (zur Bekanntgabe im „Steinarbeiter“) und die Sterbeurkunde einzusenden. Gleiche Bedingungen gelten ab jetzt, unter Fortfall des Totenscheines, für die **Chefrau**. Anträge auf Sterbeunterstützung nur durch Einreichung des Totenscheines und ohne Sterbeurkunde finden keine Erledigung.

#### Betr. Kranken- und Erwerbslosenunterstützung

Bei Kranken- und Erwerbslosenunterstützung ist vor Einreichung der Meldeformulare in jedem einzelnen Falle vom Ortsgruppenfinanzwart die Unterstützungsberechtigung zu prüfen. Alle unterstützungsberechtigten Mitglieder sind von ihm **sofort, spätestens aber an jedem Wochenschluß** auf Erwerbslosenmeldeformular I der Verbandsleitung (Abteilung für Sozialversicherung) zu melden.

Wenn innerhalb einer Woche von hier keine Beanstandung erfolgt, kann die Unterstützung zur Auszahlung gelangen.

Jede erhaltene Unterstützung ist im Mitgliedsbuch zu vermerken.

Zur **besonderen Beachtung**: Erwerbslosenunterstützung wird gewährt nach Leistung von

78 vollen Beiträgen für 18 Tage
260 vollen Beiträgen für 27 Tage
520 vollen Beiträgen für 36 Tage

Die jeweilige Gesamtunterstützung kann innerhalb 65 Wochen bzw. in dem Zeitraum der zuletzt geleisteten 60 vollen Beiträgen nur einmal bezogen werden.

Die Bezugsberechtigung wird festgestellt, indem vom Erhebungstage (7. Werktag nach Eintritt der Erwerbslosigkeit bzw. späterer Meldung) 65 Wochen oder so weit zurückgerechnet wird, bis 60 volle Beiträge geleistet sind.

Fallen die beim letzten Unterstützungsbezug geklebten Marken in diese 60 vollen Beiträge, so kommt die dabei bezogene Erwerbslosenunterstützung auf die neue Bezugsberechtigung in Anrechnung und kann die Unterstützung noch nicht zur Auszahlung kommen. In allen Zweifelsfällen sind die Mitgliedsbücher zwecks Nachprüfung einzusenden.

#### Betr. Notfallunterstützung

Alle diesbezüglichen Unterstützungsersuchen sind zunächst von der Ortsgruppe bzw. Bezirksleitung genauestens durchzuprüfen und bei nichtgegebener Notdürftigkeit nicht erst an die Verbandsleitung einzusenden.

Adler, Verbandschriftwart.

### Betr. verlorene Mitgliedsbücher

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen die Ortsgruppen zu Duzenden über verlorene Mitgliedsbücher berichten. Eine einfache Bestätigung des Ortsgruppenfinanzwartes genügt nicht, die Rechtmäßigkeit solcher An-

gaben unter Beweis zu stellen. Bei der Anforderung von Ersatzbüchern sind in jedem Falle von der Ortsgruppe die Angaben genauestens zu prüfen (an Hand Hilfskassiererbücher, Unterstützungsbelege usw.), und nur in zweifelsfreien Fällen an die Verbandsleitung weiterzuleiten.

Adler, Verbandschriftwart.

### Betr. Rentenstreitsachen

In allen Unfallversicherungs- und Rentenstreitsachen haben sich die Ortsgruppen in Zukunft stets an ihre Verbandsbezirksleiter zu wenden, die ihnen einen geeigneten Parteigenossen als Berater zur Verfügung stellen.

### Betr. Materialbestellungen

Aufnahmeheine und Interimsarten werden von uns nunmehr nur noch den Verbandsbezirksleitern zugestellt, die sie auf die einzelnen Ortsgruppen und Kreisleitungen zur Verteilung bringen. Bestellungen dieser Art sind also nur noch an die zuständigen Verbandsbezirksleitungen zu richten.

### Betr. Wiederaufnahme

Mit dem 31. Juli 1933 haben die Amnestiebestimmungen ihren Abschluß gefunden und sind Anträge betreffs Wiederaufnahme in den Verband nicht mehr zulässig. Ab 1. August 1933 kommt lediglich nur noch Neuaufnahme in Frage.

### Mitteilungen aus den Bezirken u. Ortsgruppen

#### Bezirk 10: Mitteldeutschland

Am Sonntag, dem 27. August, findet in Erfurt die Tagung und der große Generalappell der Deutschen Arbeitsfront statt. Nach einem Umzug durch die Stadt erfolgen auf dem Stadion die Ansprachen von P. Staatsrat Dr. Lenz, P. Staatsrat Schuhmann und P. Triebel, M. d. R., dem Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront und Gaubetriebszellenleiter. Jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat an dieser Tagung der Deutschen Arbeitsfront teilzunehmen. Nach Rücksprache mit P. Triebel erfolgt der Aufmarsch des Deutschen Steinarbeiter Verbandes unter meiner Führung geschlossen. Die Kreisleiter führen jeder einzelne ihre ihnen zugehörigen Ortsgruppen und in diesen die Betriebe zusammen mit ihrem Arbeitgeber. NSD.-Mitglieder marschieren in ihrer Belegschaft. Die weiteren Weisungen werde ich rechtzeitig an die Kreisleiter und Ortsgruppen geben, sobald ich mit P. Triebel bezüglich des Standortes der Aufstellung klar bin. Das Festabzeichen kostet 30 Pf. Jeder Kreisleiter meldet mir rechtzeitig die evtl. Teilnehmerzahl.

Die Meldungen über angebliche Tarifunterbietungen und sonstige unliebsame Vorkommen in den einzelnen Betrieben häufen sich derart, daß kaum noch durchzukommen ist. Ich ersuche die einzelnen Ortsgruppen, nur solche Meldungen zu machen, die hieb- und stichfest sind. Klatschereien erledige ich nicht. Es kennt jeder seinen Tarif und muß wissen, ob der Unternehmer denselben verletzt oder nicht. Ich greife nur ein, wenn eine Verletzung nachweisbar ist.

Die Aufbauarbeit im Bezirk Mitteldeutschland macht erfreuliche Fortschritte, und größere Ortsgruppen im Gebiete der Steinindustrie sind im Werden. Teilweise ist es mir möglich gewesen, zu erreichen, daß bei betroffenen Tarifunterbietungen Nachzahlungen geleistet wurden, auch konnten andere Angehörigkeiten gegen die Arbeitnehmer abgestellt werden. Es muß mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet werden, um restlos auch den letzten Steinarbeiter in den Verband zu bekommen. Ich ersuche alle Kreis- und Ortsgruppenleiter, mit allem Nachdruck die Unorganisierten zu überzeugen, daß sie in den Verband gehören. Neuanmeldungen sind mir jede Woche mit einer Aufstellung in dreifacher Ausfertigung zuzusenden.

Lehder, Verbandsbezirksleiter.

**Grünberg i. Schlef.** Am Sonntag, dem 27. August 1933, vormittags 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof zum „Prinzen Heinrich“, Züllichauer Chaussee. — Die Versammlungen sind als Pflichtversammlungen der Deutschen Arbeitsfront zu betrachten. Es wird der Bericht von der Kreisleitertagung am 6. August gegeben.

### Adressenänderung

**Verbandsbezirk 13: Sohn, Karl**, jetzt Karlsruhe (Baden), Schützenstraße 16 (Volkshaus).

### Gestorben

**Güttrow.** Am 27. Juni 1933 der Steinseher Friedrich Schnack an Lungentuberkulose im Alter von 54 Jahren. (Nachträglich gemeldet.)

**Kirchenlamig.** Am 25. Juni 1933 der Steinmetz Wilhelm Zink an Staublunge im Alter von 56 Jahren. (Nachträglich gemeldet.)

**Leipzig.** Am 20. Juni 1933 der Schleifer Max Schubert an Herzschwäche im Alter von 68 Jahren. (Nachträglich gemeldet.)

**Lügen.** Am 5. August 1933 der Steinseher Hermann Zieger an Lungenschlag im Alter von 77 Jahren.

**München.** Am 31. Juli 1933 der Steinmetz Josef Hanal an Speiseröhrentrebs im Alter von 68 Jahren.

**Neundorf.** Am 8. Juli 1933 der Brecher Hermann Göbel im Alter von 64 Jahren.

**Wellerode.** Am 15. Juli 1933 der Schleifer Jakob Giese infolge Unfalls im Alter von 32 Jahren.

Verlag und Herausgeber: Deutscher Steinarbeiter-Verband, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Armin Hoerisch, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12. — Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreieckstraße 5.